

11. Änderung des Flächennutzungsplanes FNP 2020 Norderstedt „Westlich Oadby-and-Wigston-Straße“

**Gebiet: Südlich Forst Rantzauer, östliche Rantzauer Forstweg, nördlich Müllberg,
westlich Oadby-and-Wigston-Straße**

Zusammenfassende Erklärung

gem. § 6 a Abs. 1 BauGB

Die zusammenfassende Erklärung, die der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes FNP 2020 Norderstedt „Westlich Oadby-and-Wigston-Straße“ beigefügt wird, beinhaltet eine Darstellung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Plan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden alternativen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

1. Berücksichtigung der Umweltbelange

1.1. Umweltprüfung und Umweltbericht

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wurden im Rahmen der Umweltprüfung zum Planverfahren der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes FNP 2020 Norderstedt „Westlich Oadby-and-Wigston-Straße“ die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung ermittelt, beschrieben und bewertet. Die Ergebnisse sowie die Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen sind im Umweltbericht dargestellt.

1.2 Untersuchungsrahmen

Die Ermittlung der einzelnen Umweltbelange erfolgte im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB im Herbst 2016. Die Ergebnisse sind in der Scoping Tabelle dokumentiert. Die dort zusammengefassten Ergebnisse zum Untersuchungsumfang und Detaillierungsgrad wurden vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr in seiner Sitzung am 06.04.2017 zur Kenntnis genommen.

Ergänzend zu bereits vorliegenden Untersuchungen:

- Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt, Stand: Neufassung 14.09.2021
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt, Stand: 12/2007
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht, Stand: 12/2007
- Flächennutzungsplan-Monitoring mit Basisaufnahmen zu verschiedenen Indikatoren aus der Fauna und Flora, Stand: 2010 bis 2015
- Synthesebericht zum Flächennutzungsplan-Monitoring, Stand: 2016
- Flächennutzungsplan-Monitoring mit Folgeuntersuchungen für die Indikatoren der Fauna und Flora, Stand: 2017 bis 2022

- Lärmkartierung der Stadt Norderstedt, zur 3. Stufe der EG-Umgebungslärmrichtlinie; Stand: 01/2018
- Maßnahmenkatalog Handlungskonzept Lärmaktionsplan 2018- 2023; Stand: 07/2020
- Lärmaktionsplan 2018-2023 der Stadt Norderstedt, Stand: 07/2020 (inkl. strategischer Lärmkarten mit Aussagen zum Straßen-, Schienen- und Flugverkehrslärm)
- Lärmkartierung zur. 4. Runde der EU-Umgebungslärmrichtlinie für die Stadt Norderstedt; Stand:11/2022
- Analyse der klimaökologischen Funktionen für die Stadt Norderstedt; Stand: 01/2014
- Stichtagsmessungen Grundwassergleichenpläne (Isohypsenpläne), Stand: 2013-2023
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt, Stand: 2007
- Luftqualität in Schleswig-Holstein, Jahresübersicht 2018, Stand: 12/2019
- Luftqualität in Schleswig-Holstein, Jahresübersicht 2020, Stand: 05/2022
- Fledermauskonzept Norderstedt, Endbericht Fledermausmonitoring 2010-2021, Stand 2023
- Quantitative Bestandserfassung ausgewählter Brutvogelarten, Stand: 2000

Wurden folgende Gutachten erstellt:

- Grünordnerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 316 B „Westlich Oadby-and-Wigston-Straße und nördlich des Müllbergs“ der Stadt Norderstedt, Landschaftsplanung Jacob/ Fichtner Norderstedt, 15.02.2024
- Faunistische Kartierung 2022 „Sport- und Spielpark am B316B Norderstedt“, Planula Planungsbüro für Naturschutz und Landschaftsökologie, Hamburg, 02.11.2023
- Fachbeitrag zum Artenschutz, 11. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Bebauungsplan Nr. 316 Norderstedt „Westlich Oadby-and-Wigston-Straße“, Biologenbüro GGV, Altenholz-Stift, 03.07.2017
- Aktualisierungen/ Ergänzungen zum Artenschutzbeitrag von GGV (2017), Landschaftsplanung Jacob/ Fichtner, Norderstedt, 21.04.2021
- Stellungnahmen über die Erhaltenswürdigkeit des Baumbestandes im Bereich westlich der Oadby-and-Wigston-Straße, Simone Kasper, Stadt Norderstedt, 23.05.2017
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 316 Norderstedt „Westlich Oadby-and-Wigston-Straße“, Müller BBM, Hamburg 08.01.2021, 08.03.2023
- Freizeitpark Norderstedt-Mitte Gefährdungsabschätzung für Sport- und Freizeitanlagen in direkter, unmittelbarer Nachbarschaft zum Müllberg Garstedt (4-44), BIG Prof. Burmeier Ingenieurgesellschaft mbH, Kiel, 08.08.2023

1.3 Voraussichtliche erhebliche Auswirkungen der Planung

Schutzgut Mensch / Lärm

Die Prüfungen der Immissionen durch Straßenverkehr, Sport, Spiel und das BHKW haben keine Überschreitung gesundheitsgefährdender Grenzwerte ergeben.

Schutzgut Mensch / Erholung

Es findet durch den Ausbau der Sport- und Freizeitmöglichkeiten eine Verbesserung der Situation gegenüber heute statt.

Schutzgut Tiere

Aufgrund des weitgehenden Grünflächenerhalts und vor allem der Knick- und Baumstrukturen konnten bei der Überprüfung der vorkommenden Arten keine negativen Auswirkungen festgestellt werden.

Schutzgut Pflanzen

Erhaltenswerte Grünstrukturen sind im Plangebiet im Wesentlichen die vorhandenen Bäume und Knicks. Über die Festsetzungen zum Erhalt werden negative Auswirkungen weitestgehend ausgeschlossen.

Schutzgut Fläche

Eine geringe Flächeninanspruchnahme wird durch eine kompakte Bauweise der Unterkünfte gewährleistet. Eine neue Erschließung ist nicht erforderlich.

Schutzgut Boden / Bodenfunktion

Der Boden wird in weiten Teilen des Plangebietes nicht verändert, so dass die Bodenfunktion weitgehend erhalten bleibt.

Schutzgut Boden / Altlasten

Zwar befindet sich das Plangebiet benachbart zum Müllberg, jedoch konnte über die entsprechenden Begutachtungen eine Unbedenklichkeit der Planung nachgewiesen werden.

Schutzgut Wasser / Grundwasser

Das Schutzgut Wasser ist nicht betroffen. Durch nur geringe Versiegelung wird die Grundwasserneubildung nicht wesentlich beeinträchtigt.

Schutzgut Wasser / Oberflächenwasser

Eine Versickerung des Oberflächenwassers ist gewährleistet.

Schutzgut Luft

Das Schutzgut Luft ist nicht betroffen.

Schutzgut Klima / Stadtklima

Die stadtklimatischen Auswirkungen des Vorhabens sind als gering einzustufen. Die Fläche liegt in einem stadtklimatisch begünstigten Bereich.

Schutzgut Klima / Klimaschutz

Das Vorhaben löst keine Beeinträchtigung für das Klima aus.

Die Schwere der Auswirkungen des Vorhabens auf das Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft und Klima geht insgesamt nicht über diejenige auf die einzelnen Schutzgüter hinaus. Erhebliche negative Auswirkungen des Vorhabens auf das Wirkungsgefüge im Plangebiet sind nicht zu erwarten.

Schutzgut Landschaft

Die Unterkünfte der Gemeinbedarfseinrichtung führen durch ihre Lage am Landschaftsraum zu einer Beeinträchtigung. Jedoch ist diese in Abwägung der Belange aufgrund der baulichen Vorprägung und der ergriffenen Anpflanz- und Erhaltungsgebote als moderat und damit vertretbar einzustufen.

Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Es sind keine besonderen Kultur- und Sachgüter von der Planung betroffen.

Es ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht erkennbar, dass die Auswirkungen auf Wechselbeziehungen eine gegenüber der Einzelbetrachtung der Schutzgüter erhöhte Bedeutung aufweisen. Auch ist eine Verstärkung der Umweltauswirkungen durch sich negativ verstärkende Wechselwirkungen nicht zu erwarten.

Ausgleichsflächen werden im Bebauungsplan Nr. 316B geregelt und planextern erbracht.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (inklusive Abwägungsergebnis)

2.1. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden inklusive Abwägungsergebnis

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung hat in Form einer Veranstaltung am 28.09.2016 im Plenarsaal des Rathauses Norderstedt mit anschließendem Planaushang vom 29.09.2016 bis 18.11.2016 stattgefunden. Es wurde ausreichend Möglichkeit geschaffen, sich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zu informieren, zu beteiligen und Stellung zu nehmen, so dass die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht beeinträchtigt wurde. Parallel wurden die Behörden gehört.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden folgende relevanten Anregungen abgegeben:

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gingen keine schriftlichen Stellungnahmen ein.

Anregung im Rahmen der Informationsveranstaltung am 28.09.2016:

- **Es wurden keine Anregungen abgegeben**
Fragen und Hinweise gab es zu den Themen Blockheizkraftwerk (ist nicht mehr Bestandteil des Planbereiches), Wegeverbindungen und bezahlbares Wohnen.

Im Übrigen wird auf das Protokoll der Informationsveranstaltung, sowie die Abwägungstabelle der eingegangenen Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit verwiesen (Anlagen zum Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung).

Von Seiten der Behörden wurden folgende wesentliche Anregungen vorgebracht:

- **Gewässer- und Landschaftsverband im Kreis Pinneberg**
Hinweis zum Schutzbereich eines Fließgewässers.
- **Kreis Segeberg, Untere Naturschutzbehörde**
Hinweise zur Abarbeitung der Themen Artenschutz und Biotop sowie zum Zielkonflikt der Landschaftsplanung mit der 11. Flächennutzungsplanänderung.

Im Übrigen wird auf die Abwägungstabelle der eingegangenen Anregungen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange verwiesen (Anlagen zum Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung).

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat über die Behandlung der eingegangenen Anregungen Privater und der Behörden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung am 06.04.2017 beschlossen.

2.2 Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Beiräte inklusive Abwägungsergebnis

Mit Beschluss vom 21.09.2017 wurde die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Im Rahmen der Beteiligung wurden seitens der Landesplanung Bedenken hinsichtlich der Planungen außerhalb der im Regionalplan dargestellten Siedlungsachse geäußert. Diese Bedenken führten zu einer Änderung der Planung

2.3 Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens

Die Beteiligung hat ergeben, dass diese Bauleitplanung in Teilen nicht mit den Zielen der Landesplanung übereinstimmt. So befinden sich u.a. die Flächen für den Gemeinbedarf außerhalb der im Regionalplan dargestellten Siedlungsachsengrenzen im Regionalen Grünzug.

Aus diesem Grund wurde auf Antrag der Stadt Norderstedt ein Zielabweichungsverfahren durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung durchgeführt. Am Ende des Verfahrens wurde der Abweichung für die vorgesehene Nutzungsart als Gemeinbedarfsfläche für die Unterbringung für Geflüchtete mit Schreiben vom 25.01.2022 zugestimmt. Nicht zugestimmt wurde der Darstellung von Gemeinbedarfsflächen für einen Waldkindergarten und war fortan nicht mehr Inhalt der Planung.

2.4 Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Beiräte inklusive Abwägungsergebnis

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 21.03.2024 den Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss gefasst. Die Planunterlagen wurden vom **29.04.2024 bis 03.06.2024** im Internet veröffentlicht. Sie waren in diesem Zeitraum über die Webseite der Stadt Norderstedt sowie über den Digitalen Atlas Nord als Landesportal von Schleswig-Holstein einsehbar. Zusätzlich hingen die Planunterlagen im Rathaus zu jedermanns Einsicht aus. Parallel wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlichen Belange sowie die Beiräte beteiligt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gingen keine Stellungnahmen ein.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung gingen folgende relevante Stellungnahmen ein:

- **Kreis Segeberg, SG Gewässerschutz**
Hinweis zur Unterhaltungspflicht des Fließgewässers wurde berücksichtigt.

Im Übrigen wird auf die Abwägungstabelle der eingegangenen Anregungen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange verwiesen (Anlagen zum Beschluss über das Ergebnis der Offenlage).

3. Abwägung anderer Planalternativen

Anlass der FNP-Änderung ist die dauerhafte Sicherung von Unterkünften für Geflüchtete in einer Gemeinbedarfsfläche. Die Unterkunft wurde im Rahmen der sogenannten Flüchtlingskrise 2015 auf Grundlage des § 246 BauGB vorerst zeitlich befristet errichtet. Da im Laufe der folgenden Jahre keine Entspannung der Unterbringungsproblematik eingetreten ist, sollte diese Unterkunft auch dauerhaft zur Verfügung stehen.

Im Rahmen der Standortsuche für Geflüchtetenunterkünfte wurden eine Vielzahl von Alternativen geprüft und bewertet. Dieser Standort wurde gegenüber anderen als geeignet eingestuft.

Norderstedt, den 20.11.2024

Im Auftrage

gez. Rimka (D.S.)
(Fachbereichsleiterin / Amtsleiterin)